

## **Satzung**

*Förderverein Lokale Agenda 21 Mülheim an der Ruhr e.V.*

### **Präambel**

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 haben die Regierungen der Welt einen Handlungsrahmen für den Weg ins 21. Jahrhundert verabschiedet - die Agenda 21. Das Ziel ist, eine ökologisch verträgliche, wirtschaftlich leistungsfähige und sozial gerechte Entwicklung in den Ländern zu erreichen. Im Kapitel 28 des Abschlussdokuments werden die Städte und Gemeinden aufgefordert, in einen Dialog mit ihren Bürgern, den örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft einzutreten und eine Lokale Agenda 21 zu beschließen.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.09.1997 wurde 1998 ein Agendabüro eingerichtet. Der Agenda-Prozess hat sich in Agenda-Arbeitsgruppen, Foren sowie im Agenda 21-Lenkungskreis konstituiert.

Um diese schon bestehenden Gruppen in ihrer Arbeit zu fördern und weitere Akteure aus der Mülheimer Bevölkerung, der örtlichen Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, Parteien und Initiativen, sowie Rat und Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr in den Agenda-Prozess einzubeziehen, hat sich die Schaffung einer rechtsfähigen Konstruktion als sinnvoll und wünschenswert erwiesen, die der Unterschiedlichkeit der Akteure und ihrer eigenen Meinungsbildung ebenso Rechnung trägt wie der Notwendigkeit transparenter und effizienter Abstimmung untereinander.

### **§ 1 Name**

(1)

Der Verein trägt den Namen "Förderverein Lokale Agenda 21 Mülheim an der Ruhr".  
Mit der Eintragung ins Vereinsregister trägt er den Zusatz "e.V."

(2)

Sitz des Vereins ist Mülheim an der Ruhr.

(3)

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

Der Verein hat den Zweck, unabhängig und parteipolitisch neutral die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung und den Umweltschutz zu fördern. Dazu macht er es sich zur Aufgabe, den lokalen Agenda 21-Prozess für eine nachhaltige Entwicklung in Mülheim an der Ruhr zu fördern. Um diesen Zweck zu erreichen, unterstützt der Verein die Arbeit des Agendabüros und sammelt finanzielle Mittel für Projekte und Veranstaltungen sowie zur Finanzierung eines Agenda-Lokals.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

(1)

Der Förderverein Lokale Agenda 21 mit Sitz in Mülheim an der Ruhr verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2)

Der Verein ist selbstlos tätig.  
Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3)  
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4)  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1)  
Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, juristische Personen, rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Vereine, Verbände, Unternehmen oder Vereinigungen werden, die den Zweck des Vereins unterstützen.  
Neue Mitglieder beantragen durch schriftlichen Aufnahmeantrag ihren Beitritt.  
Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.  
Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2)  
Ober die Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Der Mindestbeitrag für beträgt monatlich 5 € (für Personen) / 20 € (für Organisationen).

(3)  
Die Mitgliedschaft endet

- mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand,
- mit Ausschluss durch die Mitgliederversammlung,
- mit dem Ableben des Mitglieds.
- durch Auflösung der juristischen Person bzw. der Vereins

(4)  
Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schwerwiegend gegen die Vereinsinteressen verstößt oder länger als ein Jahr seinen pflichtgemäßen Beitrag nicht entrichtet hat. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

(5)  
Mitglieder/SponsorInnen erhalten für ihre finanziellen Beiträge/Einzelspenden eine Spendenbescheinigung nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

#### **§ 5 Vereinsorgane**

Vereinsorgane sind:

- Die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

#### **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1)  
Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.  
Zu ihr wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung eingeladen. Darüber hinaus sind auf Antrag von 20 % der Mitglieder außerordentliche Mitgliederversammlungen vom Vorstand einzuberufen.

(2)  
Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsarbeit,
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl von KassenprüferInnen,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festlegung von Mitgliedsbeiträgen,
- Satzungsänderungen.

*Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge auf Satzungsänderungen müssen in der Einladung angekündigt und zugesandt werden.*

(3)  
Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und durch den/die Protokollführer/in und von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet.  
Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der zweiten Vorsitzenden,
- dem/der Kassierer/in,
- dem/der Schriftführer/in,
- einer von der Mitgliederversammlung festzulegenden Zahl von BeisitzerInnen.

(2)  
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden und der/die KassiererIn.  
Jeweils zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.

(3)  
Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt.  
Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.

(4)  
Die Vorstandssitzung wird von dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(5)  
Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch Rücktritt, Abwahl, Ablauf der Amtszeit oder Austritt. Scheidet ein einzelnes Vorstandsmitglied aus, so kann eine Mitgliederversammlung binnen zwei Monaten eine Nachwahl (Amtszeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode) durchführen.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Vereinsgeschäfte zu führen,
- die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen,
- über Finanz- und Personalfragen im Rahmen des Haushaltsplans zu entscheiden,
- die Zusammenarbeit mit den Agenda-Foren zu pflegen und sich mit dem Agenda-Lenkungskreis abzustimmen.

## **§ 9 KassenprüferInnen**

Die zwei KassenprüferInnen prüfen jährlich die Kassenlage und Kassenführung. Sie berichten der

Mitgliederversammlung und können jederzeit unbeschränkt Einsicht in die Vereinsunterlagen nehmen, die im Zusammenhang mit der Kassenführung stehen.

### **§ 10 Geschäftsordnung**

Der Verein gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. In der Geschäftsordnung werden die Fragen geregelt, die nicht ausdrücklich in der Satzung festgeschrieben sind.

### **§ 11 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens beschließt die Mitgliederversammlung. Dazu ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge zur Auflösung des Vereins müssen in der Einladung angekündigt und zugesandt werden

### **§ 12 Vereinsvermögen**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Mülheim an der Ruhr die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Mülheim an der Ruhr, den 28.11.2007

Dr. Claus Kogelheide

Hartmut Kremer

Helga Smola

Fred Bruhn

Gerhard Elfring

Angelika Romeik

Helga Sander

### **Anlage:**

Adressen der Vorstandsmitglieder

**Adressen der Vorstandsmitglieder:**

Dr. Claus Kogelheide (Vorsitzender)  
Hiberniastraße 110  
46049 Oberhausen  
(0208) 4675216  
[claus.kogelheide@web.de](mailto:claus.kogelheide@web.de)

Hartmut Kremer (stellv. Vorsitzender)  
Schloßstraße 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
(0208) 5944797  
[hartmut.kremer@web.de](mailto:hartmut.kremer@web.de)

Helga Smola (Kassiererin)  
Wupperstraße 8  
47051 Duisburg  
(0203) 3938202  
[helga.smola@stadt-mh.de](mailto:helga.smola@stadt-mh.de)

Fred Bruhn (Beisitzer)  
Konrad-Duden-Straße 45  
45473 Mülheim  
(0208) 763244  
[BruhnC43@t-online.de](mailto:BruhnC43@t-online.de)

Gerhard Elfring (Beisitzer)  
Parsevalstraße 121  
45470 Mülheim an der Ruhr  
(0208) 3755174  
[g.elfring@arcor.de](mailto:g.elfring@arcor.de)

Angelika Romeik (Beisitzerin)  
Saturnweg 16  
45478 Mülheim an der Ruhr  
(0208) 51918  
[angelika@romeik.de](mailto:angelika@romeik.de)

Helga Sander (Beisitzerin)  
Dahlmannstr. 20  
45144 Essen  
(0201) 763700  
[helga.sander@stadt-mh.de](mailto:helga.sander@stadt-mh.de)